



## Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere

### Die Hirsche kommen – was nun?

Der Titel impliziert eine gewisse Ratlosigkeit. Zu Unrecht. Kehrt eine einheimische Tierart in einen Lebensraum zurück aus dem sie einst durch rücksichtslose Verfolgung verdrängt wurde, sollte ihre Rückkehr eigentlich ohne Vorbehalte willkommen sein. Rechtlich gesehen gibt es darüber jedenfalls keine Zweifel. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel fordert für alle einheimischen Tierarten die uneingeschränkte Freiheit zur Besiedlung unserer Landesfläche. In der Praxis ist diese Wiederbesiedlung jedoch selten frei von Konflikten. Diese Feststellung ist nicht neu und trifft nicht nur für den Rothirsch zu. Wie gross die Konflikte sind, steht meistens in einem direkten Zusammenhang mit dem Schadenpotenzial der entsprechenden Tierart. Selten ist die Wiederbesiedlung eines ehemaligen Lebensraums daher nur ein biologischer Vorgang – vielmehr ist er fast immer begleitet durch einen politischen Prozess. Als vor 50 Jahren die ersten Rothirsche im Kanton Luzern - nach fast 200-jähriger Abwesenheit - beobachtet (und gleich erlegt) wurden, bewegte sich die politische Diskussion im bekannten Spannungsfeld zwischen Totalabschuss, Totalschutz und rotwild-freien Zonen. Heute wissen wir, dass die „Rückeroberung“ des Kantons Luzern durch den Rothirsch nicht so schnell vor sich ging wie von den beteiligten Akteuren befürchtet oder erhofft wurde. Eine grössere Dynamik in der Populationsentwicklung konnte erst um die letzte Jahrhundertwende beobachtet werden. Der Rothirsch begann im Kanton Luzern wieder Standwild zu werden. Im Rotwildkonzept 2006 wurden in der Folge die wichtigsten Grundsätze und Ziele des Umgangs mit dieser Wildart wie folgt festgelegt:

*Die Rückkehr von Rotwild in den Kanton soll als dynamischer Ausbreitungsprozess einer einheimischen Tierart verstanden werden.*

*In den geeigneten Lebensräumen des Kantons Luzern lebt der Rothirsch als Teil der einheimischen Artenvielfalt. Welche Habitats geeignet sind, bestimmt der Rothirsch durch seine spontane Besiedlungsdynamik selbst (sogenannte rotwild-freie Zonen stehen somit nicht zur Diskussion).*

*Die Bestandesgrösse und die Bestandesstruktur gewährleisten eine artgerechte soziale Organisation, sowie gefestigte Traditionen in der Nutzung des Lebensraumes (Rudelbildung, Winter- und Sommereinstände, Brunftplätze).*

*Kernlebensräume, vor allem Brunftplätze und Wintereinstände, sind durch Wildruhezonen zu schützen.*

*Die Auswirkungen der Rothirsche auf die Vegetation im Wald und in landwirtschaftlichen Kulturen sind zu beobachten und zu dokumentieren und allfällige Schäden sind auf das tragbare Mass begrenzt.*

*Die angemessene Nutzung durch die Jagd ist gewährleistet.*

*Die Jagdplanung orientiert sich am Verbreitungsareal des Rothirschs.*

*Die Wiederbesiedlung des Kantons Luzern wird im Sinne eines Monitorings überwacht und dokumentiert.*



Schweizerischer Forstverein  
Société forestière suisse  
Società forestale svizzera

### Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere

Die aktuellen Vorgaben für die Bejagung richten sich nach diesen Grundsätzen und Zielen. Wie weit diese Ziele erreicht werden, kann nach fünf Jahren wie erwartet noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Ein vorläufiges, summarisches Fazit ist aber möglich:

Eine Bestandszunahme wird beobachtet und damit verbunden entwickeln sich gewisse Traditionen in der Lebensraumnutzung. Diese sind allerdings noch nicht gefestigt. Der jagdliche Eingriff zeigt noch nicht das angestrebte, ausgeglichene Geschlechterverhältnis. Schäden, welche das tragbare Mass überschreiten, sind bis heute nicht zu beobachten - wobei der Begriff der Tragbarkeit selbstverständlich immer wieder zu unterschiedlichen Beurteilungen Anlass gibt. Ebenfalls muss die Koordination des Rotwildmanagements mit den benachbarten Kantonen, die am Lebensraum des Populationskomplexes partizipieren, noch optimiert werden. Weiter gibt es noch offene Fragen über die artgerechte Grösse und soziale Organisation der Rudel im Lebensraum der voralpinen Hügelzone. Dieser Lebensraum unterscheidet sich doch stark von den grossen inneralpinen V-Tälern im Hauptverbreitungsgebiet der Hirsche in der Schweiz. Die anzustrebende Sozialstruktur und Rudelgrösse zu kennen ist aber gerade im Hinblick auf die Wildschadenfrage wichtig.

Die Wiederbesiedlung neuer Lebensräume durch eine grosse Huftierart ist ein biologischer Prozess, der alle involvierten Akteure immer vor neue Herausforderungen stellt. Um sich an den Umgang mit der „neuen“ Wildart zu gewöhnen, braucht es immer eine gewisse Offenheit sich mit dem Neuen auseinander zu setzen und die grundsätzliche Bereitschaft, Veränderungen und Dynamik in der Natur zu akzeptieren. Das gilt für den Förster, den Landwirt, den Jäger und die Jagdbehörde gleichermassen. Jagdplanung ist nie etwas Statisches. Diese banale Erkenntnis erhielt vor zwei Jahren mit der Rückkehr des Wolfs in den Kernlebensraum der Rothirsche im Kanton Luzern und in den benachbarten Kantonen eine neue Dimension. Die Präsenz dieser Grossraubtiere wird nicht ohne Auswirkung auf die Rotwildbestände sein und ob Wölfe ihren Platz in unserem Land finden, dürfte nicht zuletzt von der Existenz vitaler Rotwildpopulationen abhängen. Hier stehen wir am Anfang einer neuen Herausforderung und können auf keine, oder nur auf bescheidene Erfahrungen zurückgreifen. Die Rothirsche kommen – die Wölfe kommen auch - was nun?

August 2011

Josef Muggli  
Fischerei- und Jagdverwalter  
des Kantons Luzern  
Centralstrasse 33  
Postfach 636  
6210 Sursee  
josef.muggli@lu.ch